

## Anthroposophen: Die zweite Verfügung

**Dornach.** bea. Nachdem das Richteramt Dorneck-Thierstein dem Anthroposophischen Verein, der im Januar ins Handelsregister eingetragen wurde, einen Handelsstopp einstweilig auferlegt hat, äussert sich das Gericht nun auch zur Verfahrensart. Gerichtspräsident Markus Christ hat eine «prozessführende Zwischenverfügung» erlassen: Drei von vier Verfahren sollen sistiert werden. So soll vorgängig die bedeutungsvolle Frage geklärt werden, ob die Anthroposophische Gesellschaft nach der Weihnachtstagung von 1923 als Verein im Sinne des ZGB existiert oder nicht. «Um der Maxime der Prozessökonomie Rechnung zu tragen, rechtfertigt es sich, zunächst den Prozess auf Feststellung des Nichtbestehens beziehungsweise des Bestehens des Vereins vorab festzustellen», lässt das Gericht die Parteien wissen. Ob die sich damit einverstanden erklären, ist noch offen. Die Rekursfrist ist noch nicht verstrichen, wie Amtsgerichtsschreiber Erwin Frei festhält.

### «Zur Erneuerung»

Eine Gruppe der Kläger wehrt sich aber nicht nur auf dem juristischen Weg gegen das Vorgehen des Vorstands der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft. Mitglieder, die «mit dem vom Dornacher Vorstand eingeschlagenen Kurs nicht einverstanden sind und mit ihren beantragten Veränderungsvorschlägen völlig überfahren wurden», laden «zur Erneuerung der Anthroposophischen Gesellschaft» ein. Am kommenden Sonntag soll im «Engel» in Dornach die erste Versammlung abgehalten werden, wie Mitinitiant Robert Jan Kelder gegenüber der BaZ erklärt.

### Die Kerngruppe

Der juristisch aktive Kern dieser Erneuerungsgruppe bestehe aus 16 Mitgliedern der Anthroposophischen Gesellschaft in Schweden, Deutschland, Polen, den Niederlanden, der Schweiz, England und Irland. «Mit der Beantwortung der vielen offenen, ja prangenden Fragen, was dies alles bedeuten mag, wer diese Erneuerungsgruppe ist, was sie bewegt hat, die als ausserordentliche Jahresversammlung der Anthroposophischen Gesellschaft durchgeführte Mitgliederversammlung von Weihnachten 2002 rechtlich überprüfen zu lassen, kann nun an ihrer ersten Veranstaltung in Dornach ein Anfang gemacht werden.» Auf dem Programm stehen unter anderem Vorträge von Robert Jan Kelder, Detlef O. Böhm und dem ehemaligen Bankier aus London City Daniel O'Connell. Zudem steht der Basler Anwalt Bernhard Gelzer Red und Antwort.

## FdP in der Klausur

**Beinwil.** ser. Die FdP Kanton Solothurn ist am Dienstagabend in Beinwil mit dem Programmteatag in das Wahljahr gestartet. Der Wahlkampf sei auf Kurs, die insgesamt fünfzehn Kandidaten für den National- und Ständerat seien für die Nomination vom zweiten April bereit, erklärte Parteipräsident Ruedi Nützi im Mehrzweckgebäude beim Kloster. Doch nicht die Kandidaten, sondern der Dialog stand im Zentrum des Abends. Nützi rief die Freisinnigen auf, gemeinsam zu diskutieren, wofür die FdP Solothurn künftig eintreten soll. Auf allzu grosses Interesse stiess dieser Aufruf jedoch nicht. Nur gerade 70 Parteimitglieder hatten den Weg nach Beinwil gefunden. In fünf thematisch gegliederten Workshops debattierten sie während rund einer Stunde über Bildung, Finanzen, Gesundheit und Soziales, Wirtschaft, Landwirtschaft, Verkehr sowie Sicherheit und Staatspolitik.

### Kampfansage an Spitäler

Prägnant und insbesondere für das Schwarzbubenland bedeutungsvoll waren die Forderungen für das Gesundheitswesen. Unter der Leitung von Kantonsrätin Gabriele Plüss (Olten) sprach sich die Gruppe Gesundheit klar für drei Akutspitäler im Kanton Solothurn aus. Einzig die Spitäler in Olten und Solothurn sowie die kantonale psychiatrische Klinik würden demnach weitergeführt. Für die anderen Spitäler müssten Alternativen gesucht werden, sagte Plüss und betonte, mit Blick auf die Schwarzbuben, dass die Emotionen

## Zu einem Drittel Recht bekommen

Das Richteramt Dorneck-Thierstein hat die Klage des ehemaligen Single-Beraters gegen die Dornecker Partnervermittlungsfirma lediglich zu einem Drittel gutgeheissen. Es fehlten die Beweise.

**Dornach.** bea. «Recht haben und Recht bekommen ist zweierlei.» Dieses Fazit zieht ein ehemaliger Single-Berater, der gegen ein Dornecker Partnervermittlungsunternehmen prozessierte. Obwohl er vor dem Richteramt Dorneck-Thierstein schilderte, «wie ihn das Unternehmen über den Tisch gezogen hatte», kann er den grössten Teil seines Geldes, das er der Firma «bezahlte», abschreiben: Gerichtspräsident Markus Christ hiess seine Klage lediglich zu einem Drittel gut. Nur gerade 1648 Franken hat er vom Beklagten zu Gute. Und das Ganze kommt ihm teuer zu stehen: So muss er für zwei Drittel der Gerichtskosten (2200 Franken) und für die Parteientschädigung des Beklagten aufkommen.

### «Das Blaue vom Himmel versprochen»

Eingeklagt hat er die 4500 Franken, die er der Unternehmung bezahlt hatte. Dazu kamen «unnütze» Fahrspesen. Es war Mitte 2001, als er durch ein Inserat auf die Stelle des «Single-Beraters» aufmerksam geworden war. Von einer exklusiven Kundschaft, die beraten werden sollte, und von einem Spitzenverdienst war die Rede. Auch beim

Einstellungsgespräch sei ihm das «Blaue vom Himmel versprochen worden», sagte der Kläger letzte Woche vor Gericht aus (die BaZ berichtete). Unter der Zusicherung, dass ihm das Unternehmen die Adressen der Partnersuchenden liefern würde, habe er die Vereinbarung unterschrieben. Demnach war er «Single-Berater». In der Vereinbarung steht allerdings nichts davon geschrieben, dass das Unternehmen Adressen liefert. «Sonst würden wir uns ins eigene Fleisch schneiden», meinte der Manager. So sei es natürlich Aufgabe der Single-Berater, die Menschen zu finden, die mit der Partnervermittlungsunternehmung einen Vertrag unterschreiben. Übrigens: keine billige Unterschrift. Die professionelle Suche nach der Zweisamkeit kostet zwischen 500 und 5000 Franken. Ein lohnendes Geschäft für den Single-Berater: Er kassiert pro Vertragsabschluss eine Provision von 500 bis 1400 Franken.

Hingegen steht in der Vereinbarung klar geschrieben, dass das Unternehmen den Single-Beratern die für die Schulung und die Dienstleistungen zu leistenden 4500 Franken nicht zurückerstattet. Der Single-Berater soll zwar für das Unternehmen arbeiten, doch

nicht als Angestellter, sondern als selbstständiger Unternehmer. Allerdings sind eigentlich nicht sehr viele Menschen dazu gemacht, Unternehmer zu sein, räumte ein Mitarbeiter des Partnervermittlungsunternehmens an der ganztägigen Hauptverhandlung ein. Das treffe jedenfalls auf den Kläger zu. Bei ihm klingelte die Kasse kein einziges Mal. Das sei aber nicht an ihm, sondern vielmehr an Unternehmen gelegen, kontierte der Kläger. So habe ihm die Partnervermittlungsfirma zuerst keine und dann unbrauchbare Adressangaben geliefert.

### Frage des Beweises

Den Beweis, dass ihm die Lieferung der Adressen bereits beim Vertragsabschluss zugesichert worden sei, blieb er dem Gericht jedoch schuldig, wie Gerichtsschreiber Marc Oser das Urteil begründet. Im Vertrag stehe davon nichts. Und es sei Aussage gegen Aussage, auch bei den Zeugen. So sei – wie so oft in einem Zivilprozess – die Frage des Beweises im Mittelpunkt des Verfahrens gestanden. Das Gericht habe es sich nicht leicht gemacht. Doch letztlich seien Recht und Moral eben zweierlei, so Oser.

## Fasnacht vermehrt unter Kontrolle

**Breitenbach/Laufen.** rock. Die Solothurner Polizei redet den Fasnächtlern ins Gewissen. Immer wieder seien Fasnachtswagen unterwegs, die nicht zugelassen und zu wenig sicher seien, betont sie. Das könne verheerende Folge haben – so wie am 11. September 1999 bei Dornach, als eine Clique mit einem solchen Wagen verunglückte. Traurige Bilanz: Drei Tote und 14 zum Teil schwer Verletzte. Weitere Tragödien wollen die Solothurner Behörden verhindern. Für Fahrzeuge und Anhänger verlangt sie Bewilligungen, die von der Motorfahrzeugkontrolle erst ausgestellt werden, wenn auch die Versicherungsfrage geklärt ist. Weitere Kontrollen kündigt die Polizei für die Fasnachtszeit an. «Sichere und bewilligte Fasnachtswagen – damit die närrische Freude nicht getrübt wird» – so lautet ihr Fasnachtsmotto. Ähnliche Bestimmungen wie in Solothurn gelten auch in Baselland; unterschiedlich ist die Bewilligungspraxis.

Doch die Kontrolle der Fasnacht sorgt nicht nur für Sicherheit, sondern beschert den Fasnächtlern auch einen zunehmenden Papierkram, wie Ernst Saner, Wagenchef vom Fasnachtscomité Laufen, bestätigt. Er muss die einzelnen Wagen inspizieren und die Versicherungspolizen überprüfen. Bei 24

Wagen, die bei den unterschiedlichsten Gesellschaften versichert sind, gibt das einiges zu tun. Zusätzliche Versicherungen müssen das Comité ebenso wie grössere Wagencliquen abschliessen, damit sie bei Unfall oder Sachschaden finanziell nicht bluten. «Während x Stunden» beschäftigt sich Saner in der Vorfasnachtszeit mit solchen Fragen, wie er selbst sagt. Hoffnung, dass die Arbeit dereinst abnimmt, hat er nicht – im Gegenteil: «Die Versicherungen wollen immer genauer Bescheid wissen.» Neuerdings müssten teilweise sogar die Routen der Wagen detailliert angekündigt werden – was nicht ganz einfach ist. Schliesslich lässt sich die Fasnacht nur bedingt planen. Pascal Moser, Chef vom Breitenbacher Fasnachtszug, spricht ebenfalls von einer Zunahme an Bestimmungen. Die Cliquen macht er darauf aufmerksam, ohne ihnen den Papierkram abzunehmen. «Schliesslich sind sie verantwortlich dafür, dass die Bestimmungen umgesetzt werden», sagt er.

Urs Eggenschwiler, Sprecher der Solothurner Polizei, bestätigt, dass den gesetzlichen Vorgaben heutzutage auch während der Fasnacht mehr Gewicht beigemessen werden als noch vor einigen Jahren. Doch das sei notwendig, be-

tont er. «Während die Fasnächtler kreative Ideen entwickeln, muss einer an die Sicherheit denken», sagt er. Und das seien die Versicherungen sowie die Polizei. Da die Fasnacht kein rechtsfreier Raum sei, müsse die Verantwortlichkeit geregelt werden. «Die Fasnacht lockt viele Zuschauer an, sodass grössere Unfälle mit happigen finanziellen Folgen denkbar sind», betont Eggenschwiler. Veranstalter und Teilnehmer kämen deshalb nicht darum herum, entsprechende Vorkehrungen zu treffen und sich abzusichern. «Teuer ist das nicht», sagt Eggenschwiler.

Die Polizei setze indes nicht auf Schadensbegrenzung, sondern auf Prävention. Deshalb pocht sie darauf, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Damit dürfen sich die Fasnächtler im Schwarzbubenland gleich wie im Baselbieter Laufental lediglich auf dem offiziellen Umzug im Anhänger chauffieren lassen. Andere Fahrten – wie Mitfahren an der Chessele, Verwendung des Wagens als Clubmobile usw. – sind dagegen verboten. Traktoren werden zugelassen, nicht eingelöste Fahrzeuge erhalten ein Tagesschild. Spezifische Kontrollen für einzelne Fahrzeuge werden zudem in beiden Kantonen durchgeführt.

## Ausserdem

### Wahlkampf

#### Politiker im Dauerstress

**Wahlen.** kre. Anlässlich der Informationsveranstaltung der FDP Laufental vom Dienstagabend beehrte FDP-Regierungsratskandidatin Sabine Pegoraro die Laufentaler mit ihrem Besuch. Dies obwohl sie, wie sie selbst erklärte, in den ersten drei Monaten dieses Jahres an rund 70 bis 80 derartigen Anlässen teilnehmen müsse. Pegoraro liess zudem verlauten, dass sie sich freuen würde, wenn sie die sechs Laufentaler FdP-Landratskandidaten demnächst im Baselbieter Parlament begrüessen dürfte. Neben Pegoraro fand auch Regierungsrat Adrian Ballmer den Weg nach Wahlen.

### Bättwil

#### Wirren um Abfallentsorgung

BaZ. Die Gemeindebehörden von Bättwil haben das Unternehmen für Kehrichtentsorgung gewechselt, nachdem sie sich mit dem früheren Anbieter überworfen hatten. Jetzt verwarft sich der Gemeinderat gegen den Vorwurf, die Dienstleistung kurzfristig und ohne vorhergehende Verhandlungen aufgekündigt zu haben. Der frühere Anbieter sei mehrmals auf die Probleme aufmerksam gemacht worden, betont der Bättwiler Gemeinderat. Konkret wirft er der Firma mangelnde Transparenz vor. Klare Verträge und Unterlagen hätten gefehlt; alle bisherigen Abmachungen seien nur mündlich getroffen worden. Die Aufforderung der Gemeinde, die Richtlinien und Verträge nachzuliefern, sei nicht erfüllt worden. Stattdessen legte das Unternehmen eine neue Offerte vor, die der Behörde allerdings zu teuer und – gerade in Bezug auf die Aufteilung der Abfallmengen von Bättwil und Witterswil – zu wenig klar war. Mit dem Wechsel des Anbieters hofft der Gemeinderat nun, jährlich rund 10000 Franken einzusparen.

### Grellingen

#### Parksünder zur Kasse bitten

BaZ. Der Gemeinderat von Grellingen hat eine externe Firma beauftragt, in der Gemeinde dafür zu sorgen, dass das neue Parkplatzsystem befolgt wird. Auf den 1. Juni 2002 ist in Grellingen eine Bewilligungspflicht für Fahrzeughalter eingeführt worden, die keinen privaten Parkplatz haben und ihre Autos auf öffentlichen Wegen und Anlagen parkieren. Ab März 2003 kontrolliert die externe Firma die Parkiergewohnheiten in Grellingen. Fehlerhaftes Verhalten wird nach einer Übergangsfrist gebüsst, wie der Gemeinderat ankündigt.

## FCB-Sternstunden als soziales Event



**Zittern, jubeln und leiden.** Im Pfarreiheim können die Brislacher die Champions-League-Spiele des FC Basel auf Grossleinwand mitverfolgen. Jung und Alt interessiert sich dafür.

Foto  
Heinz  
Dürrenberger

**Brislach.** rock. Wenn sich der FC Basel in der Champions League mit den besten Clubs Europas misst, zittert, jubelt und leidet Brislach mit. Mitverfolgen können die Laufentaler die Spiele der zweiten Runde im Pfarreiheim, wo Yakin, Gimenez & Co. je nach Gegner über die Grossleinwand dribbeln oder stolpern. Möglich gemacht hat das der Bruuch- und Kulturverein Brislach zusammen mit dem Familienzirkel. Aus den Sternstunden der Basler Kicker machen diese beiden

Gruppierungen ein soziales Event. «Hier trifft sich Jung und Alt. Die unterschiedlichsten Menschen interessieren sich für die Spiele», sagt Alexander Rauber vom Familienzirkel. Damit ist die CL ein Volltreffer für den Familienzirkel, der neben der Spielgruppe auch Happenings für die ganze Familie anbieten will.

Bei der ersten Partie fieberten rund 50 Fans in Brislach mit. Spannender noch als das Spiel seien die Diskussionen danach gewesen,

sagt Rauber. Bis spät in die Nacht sei im Pfarreiheim darüber diskutiert worden, was die Spieler auf dem Platz hätten besser machen sollen. Da sei die Stimmung selbst nach einer Niederlage nicht im Keller. Gut möglich, dass die Brislacher Vereine die soziale Kraft des Fussballs auch nach dieser CL-Runde für sich nutzen können. Schliesslich hat der FC Basel noch immer Grosses vor.

● Matchbericht im Sport